

# Rund EUR 9,71 Mio. Projektvolumen im Jahr 2024 über das RWP Pitztal



## Jahresbericht 2024 & Neuerungen ab 2025

Im Jahr 2024 kam das regionale Fördergremium für 4 Sitzungen zusammen und dabei konnten die zur Verfügung stehenden Fördermittel wiederum zur Gänze für Projekte bewilligt werden.

In Summe wurde 2024 über 14 Förderungsansuchen entschieden. Diese wurden mit rund EUR 1 Mio. Landesmittel aus dem Regionalwirtschaftlichen Programm Pitztal gefördert. Zusätzlich konnten weitere Fördermittel in Höhe von rund EUR 0,78 Mio. ins Pitztal geholt werden. In Summe wurde damit ein regionales Projektvolumen in Höhe von über EUR 9,71 Mio. erreicht.

Durch dieses Investitionsvolumen wurden

- 14 neue Arbeitsplätze geschaffen (12 ♀ | 4 ♂), davon 2 Lehrlinge,
- ein Betrag zur Sicherung von 217 Arbeitsplätzen (129 ♀ | 88 ♂) geleistet, davon 6 Lehrlinge,
- 10 neue Betten geschaffen und
- 98 Betten qualitätsverbessert.
- Zusätzlich gibt es 6 neue Innovationen, Angebote & Dienstleistungen und
- 1 neue Kooperation.

Die Förderungsansuchen wurden von Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen eingereicht. Darunter befanden sich Tourismus- & Beherbergungsbetriebe, Privatvermietungen und Betriebe außerhalb des Tourismus. Des Weiteren wurden folgende überregionalen Projekte gefördert:

- Neubau Haus der Natur,
- Kulturzentrum Stampfle und
- XP Abenteuerpark

## Regionalwirtschaftliches Programm Pitztal noch bis Ende 2027

Durch das Regionalwirtschaftliche Programm Pitztal stehen dem Tal **noch bis Ende 2027 jährlich eine Million Euro an Wirtschaftsförderung** für Tourismus- & Beherbergungsbetriebe, Privatvermietungen und Gewerbebetriebe außerhalb des Tourismus im Pitztal, sowie für Erlebnis- und Freizeitinfrastruktur zur Verfügung.

Sowohl **Privatvermietungen, Tourismus- & Beherbergungsbetriebe**, als auch **Klein- und Mittelbetriebe außerhalb des Tourismus** können Vorhaben in unterschiedlichen Leitmaßnahmen zur Förderung einreichen.

Gefördert werden **qualitätsverbessernde Vorhaben, Weiterentwicklungen und Innovationen**.

REGIONALMANAGEMENT  
REGION IMST

ZVR 069693322  
DVR 4017572

Kirchplatz 8, 6426 Roppen  
[www.freiwilligenzentren-tirol.at](http://www.freiwilligenzentren-tirol.at)

+43 (0) 5417 200 18  
[www.terraraetica.eu](http://www.terraraetica.eu)

[info@regio-imst.at](mailto:info@regio-imst.at)  
[www.regio-imst.at](http://www.regio-imst.at)



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



## Wichtige Neuerungen ab 01.01.2025

Für Vorhaben von Tourismus- & Beherbergungsbetrieben, als auch Klein- und Mittelbetriebe außerhalb des Tourismus wurde die **Mindestbemessungsgrundlage auf EUR 20.000,- herabgesetzt**.

Somit können grundsätzlich Vorhaben ab EUR 20.000,- zur Förderung eingereicht werden. Die Höchstbemessung für die Berechnung der Förderung beträgt EUR 1.000.000,- (sind die Kosten des Vorhabens höher, wird eine all-fällige Förderung bis zur Höchstbemessung berechnet). Die Förderung beträgt je nach Vorhaben im Bereich von 10 %, 15 % oder 20 % der anrechenbaren Kosten. Die genaue Förderhöhe hängt von der Qualität und Wirkung des jeweiligen Vorhabens ab.

Zur **Förderung nachhaltiger Bauvorhaben** wird bei Neu-, Um- oder Zubauten, sowie Arbeiten an der Gebäudehülle (z. B. Fassade oder Dach) empfohlen, eine Photovoltaik- oder Solaranlage zu installieren, sofern dies technisch und wirtschaftlich umsetzbar ist. Ist keine solche Anlage vorhanden und wird im Zuge der Arbeiten keine Installation vorgenommen, sind jedenfalls die entsprechenden Leerverrohrungen für eine spätere Nachrüstung verpflichtend vorzusehen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist durch geeignete Unterlagen (z. B. Planunterlagen, Fotodokumentation, etc.) nachzuweisen.

## Wichtig

**Förderanträge müssen vor dem Beginn des Vorhabens eingereicht werden.** Als Vorhabensbeginn gelten bereits Auftragserteilungen, Bestellungen oder bauliche Eigenleistungen! Planungsleistungen sind davon ausgenommen.

Vorhaben kleiner Beherbergungsbetriebe (bis 30 Betten) / Privatvermietung müssen zusätzlich die **Besichtigung des Ausgangszustandes** durch das Land Tirol abwarten. Ein entsprechender Termin wird nach erfolgreicher Förderungseinreichung durch das Land Tirol vereinbart.

## Digitale Einreichung

Förderanträge sind ausnahmslos online beim Amt der Tiroler Landesregierung einzureichen und können laufend eingereicht werden. **Eine vorherige Beratung bei der Programmgeschäftsstelle wird empfohlen!**

## Programmgeschäftsstelle

Als erste Anlaufstelle wurde eine Programmgeschäftsstelle beim Verein Regionalmanagement Region Imst in Roppen eingerichtet. Dort können alle Fragen zum Förderprogramm, zum eigenen Vorhaben oder zu weiteren Ideen besprochen und Beratungstermine können jederzeit vereinbart werden. Bereits bei der Planung des eigenen Vorhabens, also frühzeitig, sollte mit der Programmgeschäftsstelle Kontakt aufgenommen werden. Für Fragen steht Herr Markus Mauracher telefonisch unter 05414 / 200 18 bzw. 0676 / 959 2 789 oder per eMail unter [markus.mauracher@regio-imst.at](mailto:markus.mauracher@regio-imst.at) gerne zur Verfügung.

## Weitere Informationen

<https://www.regio-imst.at/schwerpunkte-grossprojekte/regionalwirtschaftliches-programm-pitztal/>.

27.02.2025